NEWS LANDESINNUNG WIEN DER GÄRTNER UND **FLORISTEN**

BUNDESLEHRLINGSWETTBEWERB 2022
IM SCHLOSS GRAFENEGG

FÖRDERUNGEN
LEHRLINGE & LEHRBETRIEBE

Thomas Tergowitsch
Berufsgruppensprecher

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

die Ausbildung ist einer der wichtigsten Punkte in einem floristischen Betrieb, der immer im Vordergrund stehen sollte. Das Gelernte soll weitergegeben werden.
Es ist wesentlich die eigene Erfahrung in der Floristik dem nächsten beizubringen und ihn zu unterstützen, dass er stetig lernt und am neusten Stand des floralen Designs ist. Nur so kann man das geballte Wissen eines ausgebildeten Floristen erlernen.

Diese Chance sollten wir Unternehmer unserer jungen Generation bieten.

Auch in der Branche der Floristen ist der Facharbeitermangel spürbar. Sie haben vollkommen recht: es ist schwierig, geeignetes und auch motiviertes Fachpersonal zu finden. Bedenken Sie aber auch, dass sich leider viele Betriebe in Wien die letzten Jahre dazu entschieden haben, aus diversen Gründen nicht mehr auszubilden. Das sind 2 Generationen junger Facharbeiter, die fehlen. Das Ergebnis ist weniger Nachwuchs als erwartet und nur vereinzelt Talente, die wir in unseren Betrieben einsetzen und fördern können.

Ich bitte alle unsere Mitglieder der Floristen: Schauen wir nach vorne, starten wir neu durch und bilden, aktiv Fachkräfte aus! Sollten wir das nicht tun, wird unsere Branche weiterhin einen Rückgang an Qualität und Zukunftsperspektive in Kauf nehmen müssen. Es ist mir bewusst, dass Jugendarbeit mit viel Zeit, Geduld und auch Kosten verbunden ist. Aber es lohnt sich, dies alles in einen Lehrling zu investieren! Mit positiver Einstellung und der Aussicht, dass aus dem Lehrling eine Fachkraft wird, die sich künftig um den Betrieb kümmern kann in seiner Erfahrung als Florist aufblühen darf und jedem Betrieb zeigen kann, was er gelernt hat.
In diesem Newsletter der Floristen geben wir ihnen alle Informationen zur Ausbildung und Weiterbildung, Förderungen für Lehrlinge und Möglichkeiten für einen bildungsreichen Neuanfang.

Besonders hervorheben möchte ich die Ausbildung in der Dualen Akademie. Die ersten Abschlüsse haben ein tolles hohes Niveau gezeigt, das sehr vielversprechend und sehr zukunftsorientiert ist.

Jeder von uns Floristen hat es selber in der Hand, unsere Berufung durch die Junge Generation in eine gute Zukunft zu tragen und uns weiter stets nach vorne schauen lässt, um den Beruf Florist und sein Handwerk weiter leben zu lassen.

Thomas Tergowitsch
Berufsgruppensprecher

© Thomas Tergowitsch

EUROPA CUP 2022: HERVORRAGENDE LEISTUNG VON JOHANNES STRUBER

Die Europameisterschaft der FloristInnen fand von 26. bis 28.8. in Kattowitz statt.

Es war ein Floristenfest der Superlative, als von 26. bis 28. August 2022 der Europa Cup der FloristInnen im polnischen Kattowitz ausgetragen wurde. Nachdem der Wettbewerb wegen der Corona-Pandemie mehrmals verschoben werden musste, war es am vergangenen Wochenende endlich soweit und die europäische Floristen-Elite konnte im Internationalen Kongresszentrum zeigen, welch großes handwerkliches Können und welch enorme Kreativität in ihr steckt. 16 Floristinnen und Floristen waren am Start, für Österreich ging Johannes Struber aus Saalfelden ins Rennen und belegte den hervorragenden 9. Platz. Platz 1 ging an die Niederlande, der 2. Platz an Ungarn, Platz 3 an Deutschland.

Anspruchsvolle Aufgabenstellung

Die Besten der Besten stellten in Kattowitz ihr floristisches Können unter Beweis. Zuvor hatten sie sich in nationalen Wettbewerben für die Teilnahme am Europa Cup qualifiziert. – So wie Johannes Struber, der 2019 den „Alpe Adria Cup Österreich Florist“ für sich entschied und Österreich damit bei der Floristen-EM in Polen vertrat.
Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs war überaus anspruchsvoll: So mussten die TeilnehmerInnen innerhalb von zwei Tagen insgesamt sechs Werkstücke gestalten, die sich den Themen Musik und Tanz widmeten. Als erste Aufgabe sollte, inspiriert vom eigenen Lieblingslied, eine Tischdekoration gefertigt werden, an der sechs Personen den Abend verbringen können. Unter dem Motto „Tanz im Regen“ sah die zweite Aufgabe vor, eine Installation in Steckschaum anzufertigen, die die Schönheit von Tanz und Bewegung wiedergibt. Die nächste Arbeit sollte in Form eines Blumenstraußes die Emotionen widerspiegeln, die der Musiktitel „Espana Forever“ von Maanam weckt. Als viertes Werkstück war ein Körperschmuck anzufertigen – Motto „Dancing Queen“ –, das einem, vom Veranstalter ausgewählten Musikstück entsprach.

Wichtiger Austausch mit BranchenkollegInnen

Parallel zum Wettbewerb wurde der Europa Cup zum wichtigen Branchentreffpunkt – mit interessanten Fachseminaren und der zeitgleich stattfindenden Jahreshauptversammlung des europäischen Floristenverbands „florint“.
„Das Wochenende bot die Möglichkeit zum wichtigen Austausch mit unseren internationalen BranchenkollegInnen. Denn die aktuellen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Energiepreise, Aus- und Weiterbildung sowie die Imageverbesserung unseres Berufsstandes gehen uns alle an, über die Grenzen hinweg“, zeigt sich Johann Obendrauf zufrieden mit den Gesprächen. „Es ist wichtig, unsere beruflichen Zusammenschlüsse zu stärken, uns gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen. – Nur so können wir gemeinsam an unserer Zukunft arbeiten.“

Die im Rahmen des Wettbewerbs angefertigten Werkstücke von Johannes Struber finden Sie unter:
https://www.europacup2022.eu/en/uczestnik/johannes-struber/

Weiter Infos unter ihr-florist.at

Quelle: Ihr Florist

WAS MACHT DER FRANZ IN BERLIN ... BERUFSSCHULE KAGRAN

... er bindet Sträuße, er windet Kränze, er liefert Blumen nach Hause und er verzaubert Kund*innen.

Im Zuge seiner Ausbildung in der Dualen Akademie zum Floristen, war Franz Stephan Rechtberger als Auslandspraktikant zu Gast im hochdotierten Blumenfachgeschäft Brise und Christian Koch in Berlin Halensee.

Portrait Franz Stephan Rechtberger
Jahrgang: 1999
Studium: 3 Semester Politikwissenschaft und Soziologie
Leidenschaft zum Beruf: von Oma aus dem Kleingarten
Aufmerksam geworden auf diese Art der Ausbildung: durch Freunde; gelistete Betriebe kontaktiert
Ausbidungsbetriebe: Blumen Markus Lederleitner und Blumenharmonie Wilma
Hobbies: Standard und Lateintanz, Geschichte, Politik

Franz Rechtberger ist Anwärter auf den Berufstitel Florist mit dem Zertifikat ‚DA-Professional'.
Die 70% Traineeprogramm absolviert er aktuell im Betrieb: Blumenharmonie Wilma, 1170 Wien
In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 besuchte er die Berufsschule für Gartenbau und Floristik (20%)
Parallel zum Berufsschulbesuch lief sein Projekt ‚Eventfloristik - Hochzeitsdekoration'. Er selbst war der Projektleiter und übernahm alle Aufgaben und hatte die Letztverantwortung. Sein Team war die Klasse 3RF, in der er selbst Schüler war.

Projektbeschreibung:
- Hochzeit in der Peterskirche (Barock); 1., Wien
- Kirchenschmuck entsprechend des Stils an Bänken und im Eingangs- und Altarbereich
- Planung (Entwurf, Kostenaufstellung)
- Einkauf
- Werkstückfertigung in der Schule (Herr Rechtberger leitet die 3RF)
- Anlieferung (MA42) und Finish vor Ort (Herr Rechtberger & 3RF)
- Abbau (MA42, Herr Rechtberger & 3RF)
- Projektmappe - Zukunftsprojekt

Entspricht den Kriterien einer kleinen Diplomarbeit Vorwissenschaftliche Arbeit
Mentorin: Frau Karin Luidolt MA

Duale Akademie
für Maturantinnen und Maturanten in Wien
Ausbildung in Garten und Grünflächengestaltung und Floristik für die mittlere Führungsetage in 24 Monaten seit Herbst 2019 in Wien.
Mit der Dualen Akademie, die es seit September 2019 gibt, haben Maturantinnen und Maturanten eine attraktive Möglichkeit für eine Ausbildung in der grünen Branche. Die Sparten Gartenbau und Floristik haben sich in den letzten Jahren ganz nach oben in die Berufswünsche von jungen Menschen gereiht. Umweltschutz, Klimawandel, Verantwortung tragen und selbst mitgestalten sind einige Leitwörter, die Jugendlichen am Herzen liegen und sie in die grüne Branche drängen.

Die Ausbildung umfasst folgende Teilbereiche:
- 70% Traineeprogramm (in einem Betrieb mit Feststellungsbescheid)
- 20 % Fachtheorie (in der Berufsschule)
- 10 % Zukunftskompetenzen (WIFI und Auslandsaufenthalt)

Mit dem Abschluss der Dualen Akademie haben die jungen Menschen das Werkzeug in der Hand, mit dem sie in der mittleren Führungsebene im Blumenfachgeschäft oder im Gartengestaltungsbetrieb aktiv mitgestalten können. Wirtschaftliche Verantwortung, Personalführung und kreative Leitung in enger Verbindung mit der Natur beschreiben das neu erworbene Tätigkeitfeld.

Förderungen können beim AMS und bei Lehre.fördern beantragt werden.

Infos unter: www.ams.at/foederung
www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html

GARTENBAU & FLORISTIK
WIENER BERUFSSCHULE

© Niki Harris

Vorwort und Danksagung
(Auszug aus dem Zukunftsprojekt F.St. Rechtberger)

Dekorationen im großen Stil haben mich schon immer begeistert. Das Verständnis dafür zu haben, wie man ein solches Projekt organisiert, geht von einem großen Schatz an gewonnener Erfahrung aus. Und handwerkliches Wissen bildet die Grundlage dafür. Diese Fähigkeiten bewundere ich und möchte ich mir durch dieses, mein erstes Projekt, aneignen und perfektionieren.

Ich schätze FloristInnen welche es schaffen, Räumlichkeiten wie Ballsäle, Kirchen oder Büros auszugestalten. Dies immer unter der Bedachtnahme auf den gegebenen Raum und seiner Architektur. Der Frage, wie man den richtigen Weg findet, einen Raumschmuck zu gestalten sowie zu planen, bin ich in meiner Arbeit auf den Grund gegangen.

Dabei geholfen und unterstützt hat mich meine Mentorin Karin Luidolt, der ich an dieser Stelle ein großes Danke sagen möchte. Ein weiteres Danke gilt meiner Klasse, der 3RF, welche mit mir dieses Projekt praktisch in der Peterskirche umsetzte. Danke an Frau Agnes Bergmayer und Herrn Helmut Waldegger für die Möglichkeit eines ExpertInneninterviews.

Duale Akademie – Lehre für Personen mit Matura

DIE ERSTEN ABSOLVENTEN HABEN VOR KURZEM DIE DUALE AKADEMIE GARTENGESTALTER BEENDET.

AUF DIE FRISCHGEBACKENEN FACHKRÄFTE WARTEN NUN GUTE KARRIEREAUSSICHTEN IN DER GRÜNEN BRANCHE.

V.L.N.R: LUKAS STEURER, EGMONT GÖSSWEINER, IM EIPELDAUER, CARLOS HINOJOSA CORTES, TOBIAS REINER
© WKW/SPITALER

WWW.DUALEAKADEMIE.AT

GARTENGESTALTER ALS PIONIERE IN WIEN

Die Gartengestalter starteten vor zwei Jahren als erste in Wien ihre Duale Akademie. Innungsmeister Herbert Eipeldauer ist von dem Konzept überzeugt. Es zielt auf qualifizierte Mitarbeiter, die in der klein- und mittelbetrieblich strukturierten Branche als Bindeglied zwischen dem Firmenchef und den ausführenden Teams agieren. „Wie andere Branchen leiden auch wir unter einem Fachkräftemangel und brauchen Leute, die eine Baustelle führen und Kunden beraten können", sagt Eipeldauer. Dass die Duak-Trainees schon etwas älter sind, sei ebenso ein großer Vorteil wie die Tatsache, dass sie in eigenen Berufsschulklassen unterrichtet werden.

Seit 1.1.2022 gilt die neue Richtlinie des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Darin ist für alle neu beginnenden Ausbildungen im Rahmen der Dualen Akademie derselbe Standard festgeschrieben. Die wesentlichen Elemente sind:

- Absolvierung der Berufsausbildung in verkürzter Lehrzeit
- Zielgruppenadäquate Gestaltung der Berufsschulunterricht
- Vermittlung von Zukunftskompetenzen im Rahmen von Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Fachvertiefende Ausbildung in Kooperation mit einem dafür geeigneten Bildungsträger (z.B. Fachhochschule oder Erwachsenenbildungseinrichtung)
- Bearbeitung eines Zukunftsprojektes mit Bezug zum Ausbildungsbetrieb
- Absolvierung eines berufsbezogenen Auslandspraktikums nach der Lehrabschlussprüfung, nicht notwendiger Weise im Ausbildungsbetrieb:
- Ausweitung der Kompetenzen im erlernten Beruf durch Erwerb von Fachpraxis im Ausmaß von mindestens 1 Jahr
- Darauf aufbauende Absolvierung eines Fachgespräches zur Feststellung der beruflichen Handlungskompetenz

Ausbildungsbetriebe, die bereits einen Feststellungsbescheid haben, erklären sich bei Abschluss eines Duale-Akademie-Ausbildungsvertrages zusätzlich zur praktischen Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule bereit

- das Mentoring für die Trainees bereitzustellen
- das Zukunftsprojekt zu unterstützen
- Arbeitszeit für die zusätzlichen Lerneinheiten für die Zukunftskompetenzen, die fachvertiefende Ausbildung und das Auslandspraktikum frei zu machen
- die Kosten für die zusätzliche Ausbildung zu übernehmen (Förderung dieser Kosten bis zu 75% möglich) bzw. das Auslandspraktikum zu finanzieren (Förderung Erasmus+ sowie Förderung der Kosten für Lehrlingseinkommen möglich)

Die Vorteile für Sie als Unternehmen:

- MaturantInnen als Fachkräfte bzw. künftige Führungskräfte für's eigene Unternehmen gewinnen
- Neues zusätzliches Bildungs-Angebot zur Fachkräfteentwicklung
- Qualifizierung künftiger MitarbeiterInnen in digitalen, sozialen und internationalen Kompetenzen
- Attraktive Fördermöglichkeiten für die Ausbildung
- Einsatz eigens entwickelter modernster Berufsbilder/Lehrpläne
- Positionierung des eigenen Unternehmens als attraktiven Arbeitgeber

© Blumenbüro Österreich

© Blumenbüro Österreich

Die Lehrabschlussprüfung in der Facharbeiterinnen-Intensivausbildung im Berufsfeld Floristik aus dem Lehrbetrieb WTB von Jugend am Werk fand Ende April 2022 statt und dabei sind sehr schöne Stücke entstanden, die auch von den Prüferinnen und Prüfern sehr positiv bewertet wurden.

Die Facharbeiterinnen-Intensivausbildung Floristik war eine sehr erfolgreiche Maßnahme, bei der es nur einen Abbruch gab und alle angetretenen Teilnehmerinnen die Lehrabschlussprüfung bestanden haben. Es gab als Krönung auch zwei „ausgezeichnete" Erfolge und zwei „gute" Erfolge, die das unterstreichen.

Sehr erfreulich ist zudem, dass wieder vermehrt Veranstaltungen sowie Hochzeiten stattfinden, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der überbetrieblichen Berufsausbildung (im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien) ihre praktischen Fertigkeiten bei der Gestaltung des Blumenschmucks sowie der Gestecke unter Beweis stellen können.

Interessierte Betriebe und Privatpersonen können jederzeit mit der Standortleitung Frau Melanie Nemec (melanie.nemec@jaw.at bzw. 01 665 10 41) in Kontakt treten.

Weiterführende Informationen zur Organisation Jugend am Werk finden Sie auf der Webseite: www.jaw.at

ERFOLGREICHE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG JUGEND AM WERK

Nachbericht

BUNDESLEHRLINGSWETTBEWERB DER FLORISTEN LÄSST BEETHOVEN AUFBLÜHEN

NACHBERICHT

FLORALE WERKSTÜCKE DER BESTEN LEHRLINGE ÖSTERREICHS BEGEISTERTEN IM SCHLOSS GRAFENEGG

Über 20 Lehrlinge stellten sich am 10. und 11. Juni 2022 dem Bundeslehrlingswettbewerb der Floristen im Schloss Grafenegg. Dabei spielte Ludwig van Beethoven als Komponist der niederösterreichischen Landeshymne eine entscheidende Rolle. Nach dem Motto „my Beethoven bloomt" vereinten die Lehrlinge Klassisches mit Modernem und stellten ihr floristisches Können unter Beweis.

Nach zwei Jahren des coronabedingten Ausfalls konnte der Bundeslehrlingswettbewerb der Floristen endlich wieder als Live-Event durchgeführt werden. Insgesamt 22 TeilnehmerInnen aus acht Bundesländern Österreichs nahmen die Herausforderung an und begeisterten an zwei Tagen Jury und BesucherInnen. Etwa 100 blumige Werkstücke aus insgesamt vier Wettbewerbskategorien zierten im Rahmen des Bewerbes das Innere des niederösterreichischen Schloss Grafeneggs. Darunter Kondolenzsträuße, floraler Hochzeits- und Urnenschmuck sowie die kreativen Themenarbeiten zum Motto „my Beethoven bloomt".
Dieser Wettbewerb zeigt einmal mehr, dass unsere Lehrlinge ein wesentlicher Bestandteil für den wirtschaftlichen Erfolg Österreichs sind. Dabei vereint das duale Ausbildungssystem perfekt Theorie und Praxis und stärkt die Wirtschaftlichkeit zusätzlich." Den krönenden Abschluss des Events bot der Festabend für Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft sowie Familie, VertreterInnen der Lehrbetriebe und Lehrlinge, Freunde und die Lehrlinge selbst mit der feierlichen Siegerehrung für die GewinnerInnen.

In der Gesamtwertung holte sich Anna Urstöger aus Oberösterreich den 1. Platz, gefolgt von Siona Kirchmayr aus der Steiermark auf Platz 2 und Anna Kollitsch aus Kärnten auf Platz 3. In den Wettbewerbskategorien Kondolenzstrauß sowie bei der Themenarbeit

my Beethoven bloomt überzeugte ebenfalls Anna Urstöger (OÖ) mit ihren Werkstücken die Jury. Den besten Urnenschmuck gestaltete Anna Hösch (NÖ), Siona Kirchmayr (Stmk.) begeisterte mit ihrem floralen Schmuck für ein Hochzeitspaar die Jury.

Auch BlumenfreundInnen außerhalb des Bundeslehrlingswettbewerbes kamen dabei nicht zu kurz. Im Rahmen der öffentlichen Ausstellung konnten Interessierte die Gelegenheit nutzen, die gesammelten Werkstücke aller Lehrlinge im Ambiente des Schloss Grafeneggs an zwei Tagen zu bewundern. Liebevoll gestaltete Infoboards und das Team der Landesinnung gaben dabei spannende Einblicke in den Wettbewerb sowie die einzelnen Kategorien und führten die BesucherInnen geschickt durch die Blumenausstellung

Mehr Eindrücke zum Bundeslehrlingswettbewerb der Floristen 2022 im Schloss Grafenegg erhalten Sie auch auf der Facebook-Seite:
https://www.facebook.com/ihr.florist

Ein großes Lob unseres entsendeten Jurymitgliedes von Wien: Bernhard Lakonig

Nach zwei Jahren Verschiebungen ist es endlich gelungen, den Bundeslehrlingswettbewerb wieder stattfinden zu lassen.

Nicht irgendwo - Nein in einem der schönsten Neogotischen Schlössern Österreichs - in Schloss Grafenegg. Ich war Teil, der Neun-köpfigen-Jury aus hochkarätigen Floristen Österreichs. Die Niederösterreichische Bundesinnung hat wieder mal bewiesen, was mit vereinten Kräften möglich ist. Der Empfang von Kandidaten, Helfern und Juroren war warmherzig und perfekt koordiniert.

Natürlich waren die Kandidaten alle sehr aufgeregt und vielleicht sogar ein wenig ängstlich - was innerhalb von wenigen Stunden am Welcome Abend verflogen ist und neue Freunde, wurden gefunden. Thomas Kaltenböck mit seinem Team haben einen wundervollen Abend organisiert an dem sich jeder nur wohlfühlen konnte.
Der erste Wettkampftag war für alle Kandidaten natürlich sehr aufregend und anstrengend, was mich natürlich nicht verwundert hat, denn hier sah man wirklich das die besten Lehrlinge zusammengekommen sind. Die Resultate des ersten Tages konnten sich wirklich sehen lassen, denn die Kandidaten gaben alles. Es ist auch für mich als langjähriger internationaler Juror, immer wieder aufregend, den Entstehungsprozess mitzuerleben. Natürlich nach dem anstrengenden Arbeitstag kam wieder ein tolles Abendprogramm, bei dem auch so manch neues Talent beim Karaoke singen entdeckt wurde. Anhand der Stimmung konnte man eindeutig feststellen, dass sich alle Anwesenden sehr wohl gefühlt haben. Doch natürlich naht der nächste Wettkampftag. Und wieder gaben die Kandidaten Ihr Bestes und stellten die Jury absolut zufrieden.

Die Punkte waren vergeben und wir konnten uns auf einen fulminanten Galaabend freuen. Thomas Kaltenböck mit seinem Team haben ein tolles und vor allem lustiges Abendprogramm zusammengestellt, was kaum zu übertreffen geht.

Dieser Wettbewerb ist der Beweis wie wichtig die Lehrlingsausbildung in Österreich ist, und dass wir stolz sein können auf unsere Lehrlinge. Denn wenn wir nicht weiterhin in die Ausbildung investieren, ist unser Handwerk sicher in Gefahr.

© DonauKanal TV

Unsere drei Teilnehmer von Wien: vl. Patricia Galeta (Lehrbetrieb Blumen Pridt), Thomas Tergowitsch (Berufsgruppensprecher der Floristen Wien), Mojgan Ahmadi (Lehrbetrieb Blumenhandwerk Iris Hobel), Oliver Sanda (Lehrbetrieb Dolls Blumen)

vl. Patricia Galeta mit Lehrherr Lorenz Pridt

Die Gewinner und LIM NÖ Thomas Kaltenböck (sitzend)

© DonauKanal TV

LEHRLINGE

FÖRDERUNGEN LEHRBETRIEBE

Als Lehrbetrieb können Sie Unterstützung bei Themen wie Kursmaßnahmen für Lehrlinge in Kurzarbeit ohne Deckelung, Internatskosten, Coaching und Beratung, Lernschwierigkeiten, Basisförderung und Lehrabschlussprüfung nutzen.

Weitere Angebote für Lehrbetriebe finden Sie in der Gesamtübersicht der Förderarten.

Förderungen für Lehrlinge
Der Lehrling möchte seine Lehre erfolgreich abschließen? Wir helfen gerne durch die Lehrzeit! Der Digi-Scheck unterstützt den Lehrling durch Förderung des Kurses mit Inhalten des Berufsbildes oder mit berufsbildübergreifenden Inhalten.

Wir fördern den Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung zu 100%. Außerdem unterstützen wir die Lehrlinge mit professionellem Coaching.

Mehr Angebote finden sie in der Gesamtübersicht der Förderungen für Lehrlinge.

Projekte zur Förderung der Lehre
Innovative Ansätze zur dualen Ausbildung können in den drei Förderschienen Integration, Gender und Qualität in der betrieblichen Lehrlingsausbildung gefördert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Projektförderungs-Übersichtsseite.

Informationen für Bildungsanbieter
Im Rahmen des Digi Schecks für Lehrlinge, das sind ausbildungsbezogene Kurse für Lehrlinge können Kurse auch durch die Bildungsanbieter vorfinanziert und direkt mit dem Fördergeber abgerechnet werden.
Basisförderung

Was wird gefördert?
- Die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr.
- Die Förderung wird immer nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres gewährt.

© Jugend am Werk

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Für das 1. Lehrjahr 3 kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen
- Für das 2. Lehrjahr 2 kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen
- Für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je 1 kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen
- Sollte kein Kollektivvertrag anwendbar sein, ist eine allfällige Satzung durch das Bundeseinigungsamt bzw. das tatsächlich bezahlte Lehrlingseinkommen bis zu einem Referenzwert ausschlaggebend.
- Bei halben Lehrjahren, Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Eintrittsdatum in ein Lehrverhältnis nach dem 27.06.2008
- Lehrverhältnis war über das ganze Lehrjahr aufrecht oder hat regulär durch Zeitablauf oder Lehrabschlussprüfung (bis max. 10 Wochen vor dem vereinbarten Lehrzeitende) geendet.
- Das Lehrlingseinkommen darf nicht unter dem Kollektivvertrag liegen
- Eine Förderung kann immer nur nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel zugesagt werden.

Wer beantragt die Förderung bis wann?

- Der Förderantrag inkl. Beilagen ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres.

Wege der Antragstellung

- Stellen Sie Ihren Antrag elektronisch und sicher! Dies geschieht über das Lehre.Fördern-Online-Service (LOS).
- Weitere sichere Antragstellung:

E-Mail mit einer Verschlüsselung ab dem Standard TLS 1.2 oder höher (Transport Layer Security) mit einem unverschlüsselten gescannten Anhang (=ausgefülltes Antragsformular) an die am Antrag angegebene Mail-Adresse.
Falls ihr Mailserver keine Transportverschlüsselung (TLS - Transport Layer Security) unterstützt, sind die per Mail an uns übermittelten Daten beim Versand nicht vor unbefugter Einsicht und Manipulation durch Dritte geschützt. Ob der Schutz gegeben ist, können Sie u.a. auf diversen Webseiten (z.B. starttls-everywhere.org) selbst überprüfen.

- Senden Sie ein Fax an die auf dem Antrag angegebene Faxnummer, auch per e-Fax.
- Ein mit TLS 1.0 oder 1.1 gesendetes Mail wird von uns empfangen und verarbeitet wie ein unverschlüsseltes E-Mail.
- Unverschlüsselter gescannter Anhang zu einem E-Mail ohne Verschlüsselung an die am Antrag angegebene Mail-Adresse.
- Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert).

Was gilt nicht als fristwahrende Antragstellung?

Nicht zulässige Antragstellungen sind nachstehend gelistete Varianten, da die Inhalte bzw. Anhänge weder gelesen noch verarbeitet werden. Diese Varianten der versuchten Antragstellung können daher keine fristwahrende Antragstellung begründen.

- Die Bereitstellung eines ausgefüllten Antragsformulares inkl. Beilagen in der Cloud, etwa als Link in einem E-Mail, beispielsweise durch Google-Drive oder andere Dienste. Aus Sicherheitsgründen werden keine Links in E-Mails angeklickt.
- Eine E-Mail, die samt ihren Anhängen anders als mit dem Standard TLS verschlüsselt versendet wird.Es besteht die Gefahr, dass Malware eingeschleust wird.
- Eine E-Mail, deren Anhänge irgendwie verschlüsselt wurden. Die Anhänge werden gelöscht.Es besteht die Gefahr, dass Malware eingeschleust wird.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag und wer sind meine Ansprechpartner?

- Nach Anmeldung beim Lehre.Fördern-Online-Service (LOS) erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail, sobald Sie Anträge stellen können.

© Song_about_summer - shutterstock

CORONA

UP2DATE AUF:
WKO.AT/CORONA

LEHRE

UP2DATE
ZUM THEMA
FÖRDERUNG:
WKO.AT/WIEN
/LEHRE

FÖRDERUNGEN ÜBER DIE WIRTSCHAFTSKAMMER

Übernahmeprämie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen

Die schon länger bestehende Prämie von 1.000 Euro bei Übernahme eines Lehrlings aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung wird ausgeweitet. Einen zusätzlichen Anreiz Lehrlinge auch aus insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben (Betriebsteilen) zu übernehmen, bietet diese neue Fördermaßnahme – mit einer einmaligen Prämie von 1.000 Euro pro Lehrling und Lehrbetrieb. Diese wird nach Absolvierung der gesetzlichen Probezeit im Unternehmen ausbezahlt.

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

FÖRDERART A

Übernahme nach ÜBA

- Die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (gemäß §§ 30 oder 30b BAG) begonnene Ausbildung wird im Lehrbetrieb im selben Lehrberuf oder in einem verwandten Lehrberuf fortgesetzt. Dabei wird die gesamte bereits zurückgelegte Ausbildungsdauer angerechnet.
- Der Lehrling verbleibt mindestens ein Jahr ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht (gemäß § 18 BAG) im Lehrbetrieb.
- Die Förderung kann für Lehrlinge mit Übertrittsdatum (Beginn des neuen Lehrverhältnisses) ab 1. August 2013 bis 31. Dezember 2023 in Anspruch genommen werden.

FÖRDERART B

Übernahme nach Insolvenzverfahren

- Der übernommene Lehrling hatte einen Lehrvertrag
- mit einem Lehrbetrieb, über den ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde
- oder bei dem ein Insolvenzantrag rechtskräftig mangels hinreichendem kostendeckenden Vermögen nach dem 1. März 2020 abgewiesen wurde.

FÖRDERART C

Übernahme nach Betriebsschließung

Der übernommene Lehrling hatte einen Lehrvertrag mit einem Lehrbetrieb, der die Gewerbeberechtigung oder Ausübungsbefugnis (im Lehrberuf des Lehrlings) beendet hat (Betriebsschließung oder Teilbetriebsschließung).

FÖRDERARTEN B, C

- Der Lehrlinge muss innerhalb von 3 Monaten - nachdem er seinen vorherigen Lehrplatz verloren hat - in das neue Lehrverhältnis übernommen worden sein.
- Die Förderung kann am Tag, nachdem der Lehrling die gesetzliche Probezeit absolviert hat, beantragt werden (und bei aufrechtem Lehrverhältnis).

FÖRDERARTEN A, B, C

- Es wird keine AMS-Förderung gemäß der Richtlinie für Beihilfen zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen (ausgenommen für Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil) in Anspruch genommen.
- Eine Förderung kann immer nur nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel zugesagt werden.

Wer beantragt die Förderung bis wann?
Der Förderantrag inkl. Beilagen ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.

- **FÖRDERART A**

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Absolvierung des ersten Jahres im Unternehmen.

- **FÖRDERARTEN B, C**

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ende der gesetzlichen Probezeit des Lehrlings im Unternehmen
Information zur Übermittlung des Förderantrags
Die Antragsstellung ist per E-Mail, Post und Fax möglich

Formular für Förderantrag
https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/wien_pueba.pdf

FÖRDERUNG DER LEHRLINGSAUSBILDUNG AMS

Wer kann die Förderung beantragen?
Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden dürfen:

- Lehrausbildung,
- Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder
- Teilqualifikation.

Ausgenommen von der Förderung sind

- der Bund,
- politische Parteien und
- Anstalten im Sinne des § 29 Berufsausbildungsgesetz (BAG).

Welche Lehrlinge fördern wir?

- Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- Lehrlinge, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder mit Teilqualifikation
- Erwachsene (Ü18), die durch eine Lehrausbildung ihre Berufschancen verbessern
- Erwachsene (Ü18), die die Schule abgebrochen haben.

Bitte beachten Sie: Die Voraussetzungen für die Förderung können regional unterschiedlich sein. Bitte wenden sie sich an das AMS, das für die zu fördernde Person zuständig ist.

Wie hoch ist die Förderung?
Sie erhalten pauschal einen monatlichen Zuschuss für Ihre Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand.
Höhe der Beihilfe:

Zielgruppe 1: Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Benachteiligte oder Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation:

- Unternehmen erhalten max. 400 Euro pro Monat
- Ausbildungseinrichtungen erhalten max. 453 Euro pro Monat

Zielgruppe 2: Erwachsene mit höherer Lehrlingsentschädigung/Hilfsarbeitslohn:

- Unternehmen erhalten max. 900 Euro pro Monat
- Ausbildungseinrichtungen erhalten max. 900 Euro pro Monat

Wie lange erhalten Sie die Förderung?

- Grundsätzlich erhalten Sie die Förderung max. 3 Jahre – wobei die Beihilfe jeweils für 1 Jahr bewilligt wird.
- Bei Lehrlingen mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation kann die Förderung für die gesamte Lehrzeit bewilligt werden.

Wann und wo beantragen Sie die Förderung?

- Entweder bei dem AMS, das für die zu fördernde Person zuständig ist.
- Oder über das eAMS-Konto.

Wichtig:

- Voraussetzung für die Förderung ist ein Beratungsgespräch - und zwar bevor die Person mit der Lehre oder Ausbildung beginnt.
- Die Voraussetzungen für die Förderungen sind regional unterschiedlich. Wir informieren Sie gerne über Details.

Nähere Informationen finden sie unter https://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html

FÖRDERUNG

STEUERN

STEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSFREIE TEUERUNGSPRÄMIE (§ 124B Z 408 ESTG 1988)

Die Zulagen und Bonuszahlungen, die der Arbeitgeber den Mitarbeitern 2022 und 2023 als Teuerungsprämie zusätzlich gewährt, sind bis insgesamt 3.000 Euro pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei. Das volle Ausmaß der Befreiung von 3.000 Euro kann nur dann ausgeschöpft werden, wenn die 2.000 Euro übersteigende Zahlung aufgrund einer lohngestaltendenden Vorschrift gemäß § 68 Abs. 5 Z 1 bis 7 EStG 1988 geleistet wird.

Zahlungen, die innerbetrieblich allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern gewährt werden (§ 68 Abs. 5 Z 7 EStG 1988), bedürfen grundsätzlich nicht zwingend einer Regelung im Kollektivvertrag oder einer KV-ermächtigten Betriebsvereinbarung, ausreichend hierfür ist eine innerbetriebliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder eine autonome Festsetzung durch den Arbeitgeber und ein zumindest stillschweigendes Einverständnis der Arbeitnehmer (Doralt-EStG-Kommentar).

Unter diesem Gesichtspunkt reicht für die übersteigende abgabenfreie Zahlung von 1.000 Euro eine arbeitsvertragliche Einzelvereinbarung, sofern die Zahlung sich entweder an alle Mitarbeiter oder an eine sachlich differenzierte Gruppe von Mitarbeitern richtet.

HERABSETZUNG DER STEUERVORAUSZAHLUNGEN

Wie die Antragstellung funktioniert.
Jetzt kommt die Vorschreibung für das dritte Quartal: Prüfen Sie, ob Sie nicht zu viel ans Finanzamt vorauszahlen.

Jeder Steuerpflichtige hat für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer eines Jahres Vorauszahlungen zu leisten. Diese sind vierteljährlich jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

Die Höhe der Vorauszahlungen wird vom Finanzamt mit Bescheid vorgeschrieben. Dieser ergeht üblicherweise gleichzeitig mit dem Steuerbescheid für ein abgelaufenes Jahr. Die Vorauszahlungen sind ausgehend von der festgesetzten Jahressteuer für das Folgejahr um 4 % und für jedes weitere Jahr um je 5 % pro Jahr zu erhöhen.

Der Gesetzgeber unterstellt also immer steigende Ergebnisse. Wäre schön, doch oft entspricht diese gesetzliche Vermutung nicht der wirtschaftlichen Realität.
Nachdem die ersten Monate des laufenden Jahres schon vorbei sind, können Sie durch Hochrechnung des bisherigen Gewinnes bzw. durch Einschätzung des Jahresergebnisses die ungefähre Steuerbelastung berechnen. Diese sollten Sie mit der von der Finanz vorgeschriebenen Vorauszahlung vergleichen.
Wenn 2022 ein schlechteres Jahresergebnis zu erwarten ist, zahlen Sie möglicherweise zu viel ans Finanzamt voraus. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Steuervorauszahlungen herabsetzen zu lassen. Bei der Körperschaftsteuer ist auf alle Fälle die Mindeststeuer zu zahlen.

Für die Herabsetzung ist ein formloser Antrag erforderlich. Dieser muss eine Begründung enthalten, in welcher die verminderte Gewinnerwartung aufgrund der wirtschaftlichen Lage dargelegt wird. Diese Zahlen sind dem Finanzamt nachzuweisen z.B. durch eine Aufstellung über die Umsatzentwicklung, eine Bestätigung über Forderungsausfälle oder die Vorlage einer Zwischenbilanz.
Damit eine Herabsetzung noch für das laufende Jahr wirkt, muss der Antrag bis spätestens 30. September gestellt werden. Anträge, die danach ans Finanzamt geschickt werden, wirken sich für das laufende Jahr nicht mehr aus. Wenn Sie also am 1. Oktober bemerken, dass das Geschäft doch nicht so gut gelaufen ist und daher die vorläufige Einkommensteuer zu hoch sein wird, können Sie die Vorauszahlung des 4. Quartals, die am 15. November fällig ist, nur mehr durch ein Stundungs- oder Ratenansuchen hinausschieben.

Ebenso besteht für die Beiträge an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft eine vergleichbare Möglichkeit der Herabsetzung.

https://www.wko.at/service/steuern/Muster:-Antrag-auf-Herabsetzung-der-Einkommensteuervoraus.html

© Stockdonkey/Shutterstock

SOZIALVERSICHERUNGSBONUS FÜR SELBSTÄNDIGE

Außerordentliche Gutschrift zur Entlastung von aktuellen Teuerungen

Zur Entlastung der selbständig Erwerbstätigen hat der Nationalrat am 7.7.2022 eine außerordentliche Gutschrift in Form eines einmaligen Sozialversicherungsbonus beschlossen.

Im Vorfeld wurde für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen ein Teuerungsabsetzbetrag beschlossen. Analog dazu wurde nun der Sozialversicherungsbonus geschaffen um auch selbständig Erwerbstätige, die von den aktuellen Teuerungen besonders betroffen sind, zu entlasten.

Wem gebührt die Gutschrift?
Anspruchsberechtigt sind all jene Selbständigen, die zum Stichtag, 31.8.2022, nach GSVG krankenversichert sind mit einer Beitragsgrundlage von mindestens € 566,-- und höchstens € 2.900,--.
Maßgeblich ist die letzte endgültig festgestellte Beitragsgrundlage. Liegt zum Stichtag noch keine endgültige Beitragsgrundlage vor, so ist die vorläufige Beitragsgrundlage heranzuziehen.

Höhe der Gutschrift
Die Höhe der Gutschrift ist gestaffelt und hängt von der Beitragsgrundlage ab. Bei einer Beitragsgrundlage von € 566,-- beträgt die Gutschrift € 160,-- und steigt bis zu einer Beitragsgrundlage von € 2.100,--, wobei die Gutschrift höchstens € 500,-- beträgt. Ab einer Beitragsgrundlage von € 2.100,01 sinkt die Höhe der Gutschrift, wobei bei der Obergrenze von € 2.900,-- die Gutschrift € 100,-- beträgt.

Achtung!
Liegen auch geringe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vor und gebührt daher zugleich ein Teuerungsabsetzbetrag, vermindert der Sozialversicherungsbonus den Teuerungsabsetzbetrag.
Die außerordentliche Gutschrift ist für Jahreseinkommen unter € 24.500,-- von der Einkommensteuer befreit.

Auszahlung
Die Gutschrift erfolgt im vierten Quartal 2022 direkt auf die Beitragskonten der Versicherten.

NEUE PAUSCHALIERUNGSMÖGLICHKEIT FÜR ÖFFI-TICKETS

Informationen zur Geltendmachung als Betriebsausgabe
Abgabenänderungsgesetz 2022
Durch das Abgabenänderungsgesetz 2022 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Unternehmer pauschal 50 % der Ausgaben für eine nicht übertragbare Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenbeförderungsmittel als Betriebsausgabe geltend machen können, wenn diese auch für betrieblich veranlasste Fahrten verwendet wird.

Bis dato mussten bei Netzkarten für den öffentlichen Verkehr, die sowohl für betriebliche als auch private Fahrten genutzt wurden, die Kosten aufgeteilt werden. Dazu mussten die privaten und beruflichen Fahrten genau erfasst werden. Um den Unternehmen einen steuerlichen Anreiz zu bieten, den öffentlichen Verkehr für berufliche Zwecke stärker zu nutzen, wurde eine einfachere Regelung geschaffen. Unternehmer können 50 % der Ausgaben für eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenbeförderungsmittel pauschal als Betriebsausgabe absetzen, sofern diese (auch) für betriebliche Fahrten verwendet wird.

Aufpreise für Familienkarten, für die Übertragbarkeit der Wochen-, Monats- oder Jahreskarte (Mitnutzung durch andere Personen), für die Mitnahme von Hunden oder Fahrrädern sowie Aufpreise für die Nutzung der 1. Klasse für Einzelfahrten sind von dieser Pauschalregelung allerdings nicht erfasst. Ein generelles Upgrade für die 1. Klasse (z.B. der ÖBB) ist allerdings schon erfasst.

Beispiel 1:
Ein Unternehmer kauft sich für das Kalenderjahr 2022 ein Klimaticket Classic Familie um 1.205 Euro (das entspricht dem Preis für ein Klimaticket Classic von 1.095 Euro und einem Familienaufschlag von 110 Euro), das er auch betrieblich nutzt. Weiters kauft er für Fahrten mit den ÖBB ein Upgrade für die 1. Klasse um 1.355 Euro und ein Businessplatz-Abo (Sitzplatzreservierungen) bei den ÖBB für 50 Stück um 450 Euro, wobei 30 Stück auf berufliche Fahrten entfallen. Von der Pauschalregelung erfasst sind die Ausgaben für das Klimaticket Classic in Höhe von 1.095 Euro sowie das Upgrade für die 1. Klasse um 1.355 Euro. Es sind daher 50 % dieser Ausgaben, somit 1.225 Euro ohne Nachweis als Betriebsausgabe absetzbar. Weiters absetzbar sind bei beruflicher Veranlassung die

© Singkham/Shutterstock

STEUERN

Kosten der Sitzplatzreservierungen für 30 Fahrten um 270 Euro (9 Euro/Fahrt x 30).

Es besteht allerdings weiterhin die Möglichkeit, anstatt der Pauschalregelung auf die tatsächliche Nutzung abzustellen. In diesem Fall ist – entsprechend der bisherigen Praxis – der betriebliche Nutzungsanteil in Bezug auf sämtliche Kosten zu ermitteln und glaubhaft zu machen.

Die pauschale Abzugsmöglichkeit von 50 % der aufgewendeten Kosten für eine nicht übertragbare Wochen-, Monats- oder Jahreskarte kann auch im Rahmen der Basispauschalierung und der Kleinunternehmerpauschalierung als zusätzliche Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

Für den Vorsteuerabzug muss allerdings die tatsächliche unternehmerische Nutzung nachgewiesen werden. Der Vorsteuerabzug steht dann anteilig zu. Unternehmer können aber gemischt genutzte Leistungen zu 100 % dem Privatvermögen zuordnen, was zur Folge hat, dass dann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. In diesem Fall sind ertragsteuerlich die Ausgaben inklusive Umsatzsteuer (brutto) maßgebend, sodass bei Inanspruchnahme der Pauschalregelung 50 % der Kosten der Wochen-, Monats- oder Jahreskarte inkl. USt als Betriebsausgaben abgezogen werden können.

Beispiel 2:
Eine Unternehmerin aus Salzburg kauft sich das Klimaticket Salzburg PLUS um 465 Euro (inklusive 10 % USt). Dieses ist im Gegensatz zum Klimaticket Salzburg (365 Euro, inklusive 10 % USt) übertragbar. Als Betriebsausgaben sind im Rahmen der Pauschalregelung 50 % der Ausgaben für das Klimaticket Salzburg abzugsfähig. Sie verzichtet auf den Vorsteuerabzug, somit sind 182,50 Euro absetzbar.
gen

UNTERNEHMENSGRÜNDER:INNEN (INSBESONDERE KLEINUNTERNEHMEN) UND DIE UID-NUMMER

Wann Kleinunternehmen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer benötigen

Gerade in der Gründungsphase bleiben Jungunternehmer:innen mit ihrem Jahresumsatz unter 35.000 EUR. Als Kleinunternehmen unterliegen sie der unechten Umsatzsteuerbefreiung, d.h. die Umsatzsteuer ist nicht an das Finanzamt abzuführen und darf ebenso nicht in Rechnung gestellt werden. Zudem sind Kleinunternehmen vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen. Um sich auf die Kleinunternehmerregelung berufen zu können, darf die Schwelle von 35.000 EUR (netto) nicht überschritten werden.

Trotzdem besteht die Möglichkeit in die Regelbesteuerung zu optieren.
Es stellt sich des Öfteren die Frage, ob es Konstellationen gibt bei denen auch Kleinunter¬nehmen eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) benötigen und beim Finanzamt beantragen können.

UID-Nummer für die Teilnahme am Binnenmarkt
Grundsätzlich beziehen Kleinunternehmen ohne UID-Nummer Waren aus dem EU-Binnen¬markt wie Privatpersonen. Der ausländische Lieferant stellt die ausländische USt in Rechnung. Überschreitet der Lieferant die Bagatellgrenze von 10.000 EUR unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Versandhandelsregelung – hat er den Mehrwertsteuersatz des Mitgliedstaates des Verbrauchers in Rechnung zu stellen, somit die österreichische Umsatzsteuer.

Diese Handhabung ist nur möglich, wenn die innergemeinschaftlichen Erwerbe des Kleinunternehmens im vorherigen Kalenderjahr 11.000 EUR netto (Erwerbsschwelle) nicht überschritten haben und dieser Betrag auch im laufenden Kalenderjahr nicht überschritten wird. Das Kleinunternehmen kann auf diese Erwerbsschwelle auch aktiv verzichten.

In diesen Fällen benötigt das Kleinunternehmen eine UID-Nummer, gibt diese dem Lieferan¬ten bekannt und erhält von diesem eine Netto-Rechnung (steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung). Das Kleinunternehmen muss dann selbst die österreichische Umsatzsteuer an das Finanzamt abliefern (innergemeinschaftlicher Erwerb) und eine UVA abgeben. In der Praxis kommt dies immer häufiger vor, da vor allem Großhändler aus Deutschland nur mehr dann Lieferungen an Unternehmer vornehmen, wenn diese über eine UID-Nummer verfügen. Somit wird den Jungunternehmer:innen diesbezüglich die Entscheidung abgenommen. Die Beantragung erfolgt mittels Formular U 15.

INNOVATION, TECHNOLOGIE UND DIGITALISIERUNG

BEHÖRDENWEGE ELEKTRONISCH ERLEDIGEN

Wie Sie die Handy-Signatur, die neue ID Austria und das Unternehmensserviceportal nutzen können

Die österreichischen StaatsbürgerInnen gehen laut Statistik 1,2-mal pro Jahr aufs Amt. Viele Amtswege ließen sich jedoch vermeiden. Denn weit über 80% davon sind mittlerweile online möglich. Damit liegt Österreich europaweit im Spitzenfeld. Die Akzeptanz des Online-Angebots der Republik ist weltweit überhaupt einzigartig. 9 von 10 Befragten äußern sich „äußerst zufrieden" oder „zufrieden" mit der heimischen E-Government-Landschaft. Der überwiegende Teil der österreichischen Unternehmen nutzt E-Government, allen voran das Finanzonline-Portal zur Erledigung von Steuerangelegenheiten.

Die Handy-Signatur

Mit der Handy-Signatur können Sie Ihre Identität gegenüber Behördenportalen und andern Online-Anwendungen nachweisen. Ihre Handy-Signatur ist somit Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services und erspart Ihnen Kosten sowie den Weg zum Amt. Mit der Handy-Signatur können Sie auch Dokumente elektronisch unterschreiben. Sie ist rechtlich der handschriftlichen Unterschrift weitgehend gleichgestellt. Mit jeder Handy-Signatur erhalten Sie außerdem Zugang zum sogenannten Handy-Signatur Konto, ein kostenloser Datenraum zur sicheren Ablage von Dokumenten und Passwörtern. Noch mehr Funktionen für Unternehmen bietet der E-Tresor.

Sie haben mehrere Optionen, um Ihre Handy-Signatur zu aktivieren. Dies kann durch die persönliche Registrierung bei einer Registrierungsstelle oder online über diverse Portale erfolgen (Details). In jedem Fall ist die Aktivierung für Sie kostenlos.

Die Handy-Signatur ist die Weiterentwicklung der so genannten Bürgerkarte. Die Aktivierung erfolgt damals auf unterschiedlichen Chipkarten, u.a. auf der e-Card. Für die Verwendung war eine lokale Hard- uns Softwareinstallation notwendig. Seit 2019 ist eine Aktivierung auf der e-Card nicht mehr möglich. Bereits aktiviere Bürgerkarten sind aber bis zum Ablauf des jeweiligen Signatur-Zertifikates noch gültig. Für besondere Anwendungen, wie z.B. sicheren PC-Login oder Mitarbeiterausweise, werden nach wie vor Chipkarten eingesetzt.

ID Austria

Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung der Handy-Signatur und bringt auch eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten, allerdings wird sich auch der Registrierungsprozess ändern.

Die Registrierung wird zukünftig nur mehr durch eine Behörde erfolgen: Wer einen Reisepass oder Personalausweis beantragt, wird automatisch die Möglichkeit bekommen, sich für die ID Austria zu registrieren. Ein Pilotbetrieb dazu läuft bereits. Bis zur offiziellen Einführung der ID Austria (voraussichtlich Mitte 2022) können Sie aber wie gewohnt Ihre Handy-Signatur bei den offiziellen Registrierungsstellen freischalten lassen. Auflistung der Aktivierungsmöglichkeiten

Alle aktiven und bis zur ID Austria-Einführung freigeschalteten Handy-Signaturen werden nach Ende des Pilotbetriebes in eine ID Austria migriert. Damit können Sie alle Funktionen der sogenannten Basis ID Austria nützen, also im Wesentlichen dieselben Funktionen wie die bisherige Handy-Signatur. Wenn Sie den vollen Funktionsumfang der ID Austria nützen wollen, müssen Sie aber persönlich vor einer Registrierungsbehörde erscheinen, außer die Handy-Signatur wurde von einem Amt oder über Finanzonline aktiviert.

Die ID Austria öffnet den Weg zu neuen Nutzungsmöglichkeiten wie beispielsweise eine digitale Ausweisplattform für Führerschein oder Zulassungsschein direkt auf ihrem Handy. In Zukunft können sie diese Dokumente einfach an elektronische Diensteanbieter übermitteln, sofern Sie dies wünschen. Auch der grenzüberschreitende Einsatz der ID Austria innerhalb der EU wird Schritt für Schritt möglich sein.

Zudem ist die ID Austria weit flexibler als die bisherige Handy-Signatur und ermöglicht die Identifikation bei App basierten (privaten) Service-Providern. Durch die Verwendung von biometrischen Authentifizierungsmethoden wie Fingerprint und Gesichtserkennung wird sowohl die Sicherheit als auch die Benutzerfreundlichkeit verbessert.

Das Unternehmensserviceportal (USP)

Das Unternehmensserviceportal ist ein elektronischer One-Stop-Shop im Internet, in dem Unternehmen relevanten Informationen abfragen sowie ihre Informationsverpflichtungen gegenüber der Verwaltung rasch und effizient abwickeln können. Das Angebot reicht von Finanzonline oder dem SVA-Beitragskonto für Versicherte über Mitarbeiterangelegenheiten mit ELDA bis hin zum Ausstellen von E-Rechnungen an den Bund und vielem mehr. Auflistung aller Anwendungen, die im USP eingebunden sind.

Zur Anmeldung am USP wird die Handy-Signatur bzw. in Zukunft die ID Austria empfohlen. Mit einem einzigen Login sind dann alle oben genannten Anwendungen möglich.

ABWICKLUNG SODEXO-GUTSCHEINE KLIMABONUS

Über die geplante Vorgehensweise der Bundesregierung zur Auszahlung des Klima- und Antiteuerungsbonus von € 500,-- an jene Personen, von denen keine Bankverbindung bekannt ist, werden rund 1,3 Mio. Bürger:innen ab 7.9.2022 Sodexo-Gutscheine per Post erhalten, die sie entweder bei den Sodexo-Akzeptanz-Partnern oder bei der Bank 99 einlösen können.

Es geht dabei um ein Volumen von rund 1,3 Mio. x € 500,-- = rund € 650 Mio.!

Die WKÖ hat vergünstigte Konditionen für Betriebe, die sich als Sodexo-Akzeptanz-Partner registrieren lassen, ausgehandelt:

1. Die Einschreibgebühr von € 35,-- entfällt bei einer Onlineregistrierung als Akzeptanzpartner. Die Frist zur entgeltfreien Registrierung gilt bis 31.10.2022.
2. Die Bearbeitungsgebühr für die Gutscheinabrechnung beträgt 3%, es gibt auch keine Mindestgebühr.

Interessierte Betriebe können sich sofort als Akzeptanzpartner online registrieren, weiterführende Informationen dazu unter https://www.sodexo.at/klimabonus-akzeptieren/.

UP2DATE

LAP-FLORISTEN
4. UND 5. OKTOBER 2022

© nikki.harris

IMPRESSUM

SEPTEMBER 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Verlagsort, Redaktion: Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Hersteller, -ort: wko campus wien, 1180 Wien
Grafik: Marketing der WK Wien | Fotos: Cover: Thomas Tergowitsch
Offenlegung: wko.at/wien/gaertner-floristen/offenlegung

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.